

Beitragsordnung

Beiträge (€)	bis 3MA	4 - 10 MA	11 - 25 MA	über 25 MA		
Gewerbe Innenstadt	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €		
Werbezuschuss	5,00 €	15,00 €	40,00 €	60,00 €		
je Monat :	10,00 €	20,00 €	45,00 €	65,00 €		
	120,00 €/Jahr	240,00 €/Jahr	540,00 €/Jahr	780,00 €/Jahr		
Gewerbe Außen	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €		
Werbezuschuss	5,00 €	5,00 €	10,00 €	15,00 €		
je Monat :	10,00 €	10,00 €	15,00 €	20,00 €		
	120,00 €/Jahr	120,00 €/Jahr	180,00 €/Jahr	240,00 €/Jahr		
Freiberufler	100,00 €/Jahr					
Vereine/Verbände	60,00 €/Jahr					
Privatpersonen	60,00 €/Jahr					

- Existenzgründer zahlen im ersten Jahr 50% !
- Gewerbetreibende - Gesellschafter und Freiberufler - können nicht als Privatpersonen beitreten.
-Teilzeitkräfte sind anteilig als Mitarbeiter zu zählen.
- Auszubildende gelten nicht als Mitarbeiter im Sinne der Beitragsordnung.
- Beiträge sind jeweils im Voraus vierteljährlich oder halbjährlich zu entrichten.
- Bei einer Zahlung des Jahresbeitrages innerhalb der ersten drei Monate wird ein Bonus von 5% gewährt.
Beitragsordnung v. 17. März 2011